



# Budapestre vonatkozó újságcikk

Oszttalvozas

389.6

Szerző: .....

Hely

Cím: *Regung der Auslandsschulden der Stadt Budapest*

Idő

"1925"

Forrás: .....

*Jhölmsche Zeitung*

Személy

*Jhöl'n**1925. 8. 23.*

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Helyszám

(Hely)

(Idő)

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.

Székesfővárosi házinymda 1923

⊗ **Regung der Auslandsschulden der Stadt Budapest.** Die Vertreter der Stadt Budapest haben in Ostende mit den ausländischen Gläubigern ein Abkommen betreffs die Auslandsschulden der Stadt getroffen, das am 20. September ratifiziert werden soll. Durch dieses Abkommen wurde von seiten der Vertreter Budapests anerkannt, daß auch der deutsche Abschnitt der über die Dresdner Bank 1914 begebenen internationalen Anleihe nicht in Mark, sondern in Goldwährung rückzahlbar ist. Die Stadt Budapest hatte in den bisherigen Verhandlungen bekanntlich den Standpunkt vertreten, daß diese Schuld bloß in entwerteter Mark zurückzuzahlen sei. Mit Rücksicht auf die einheitliche Stellungnahme der ausländischen Gläubiger mußte jedoch die Stadt in dieser Frage nachgeben. Die Auslandsschulden Budapests beziffern sich gegenwärtig auf 2 Mill. Pfund, die 1910 begeben wurden, ferner auf 100 Mill. französische Franken von 1911 und auf 134,3 Mill. Mark von 1914. Im Sinne des Abkommens gelten die Rückstände, die seit dem Jahre 1914 aufgetaucht sind, durch die seit 1921 bezahlten 450 000£ beglichen. Die Zinsen für die durch die Dresdner Bank begebene Anleihe von 1914 wurden von dieser Bank bis zum Jahre 1919 entgegengenommen und gelten daher gleichfalls als beglichen. Der hierbei erzielte Nachlaß beziffert sich auf 2 Mill. Pfund. Für die Dauer der nächsten fünf Jahre wurden der Stadt Budapest 75% der Zinsen nachgelassen, was gleichfalls eine jährliche Ersparnis von 100 000£ ausmacht. Der Tilgungsdienst beginnt 1929 und dauert bis zum Jahre 1959. Durch die um 20 Jahre verlängerte Tilgungsfrist verringern sich die Jahresraten um weitere 100 000£. Die Stadt Budapest ist berechtigt, die Tilgung durch freihändig aufgekaufte Schuldverschreibungen vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die niedrige Verzinsung glaubt man nicht, daß der Kurs der ausländischen Anleihen über 50% geht, so daß die Hauptstadt hierdurch bei der Rückzahlung wesentliche Ersparnisse erzielt. Die Einnahmen der städtischen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke dienen als Pfand für die Anleihe. Das übrige Vermögen der Stadt, das bisher beschlagnahmt war, wird nun frei, so daß Budapest zur Beschaffung einer neuen Anleihe schreiten kann.